dbb beamtenbund und tarifunion

Bundesleitung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

09.11.2026
GB 3 Ri/os
Durchwahl: 5301
Info-Nr.: 22/2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zur Weiterentwicklung und Vereinfachung des Elterngeldes sowie des Mutterschutzgesetzes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der dbb hat gemeinsam mit der dbb bundesfrauenvertretung im Rahmen der Verbändeanhörung zum o. g. Referentenentwurf eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2).

Der vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) vorgelegte Referentenentwurf (**Anlage 1**) sieht Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie dem Mutterschutzgesetz vor.

Laut Referentenentwurf soll der Anspruch auf grundsätzlich 14 Monate Basiselterngeld erhalten bleiben. Neu geregelt werden soll hingegen die Aufteilung zwischen den Eltern. Künftig sollen den Eltern gemeinsam sechs frei aufteilbare Monate zur Verfügung stehen. Hinzu kommen jeweils vier Monate, die ausschließlich einem Elternteil zustehen und nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Damit kann ein Elternteil grundsätzlich höchstens zehn Monate Basiselterngeld beziehen. Gleichzeitig soll der parallele Bezug von Basiselterngeld durch beide Elternteile wieder ermöglicht werden.

Grundlegend geändert werden soll zudem die Berechnung des Elterngeldes. Für die ersten vier individuellen Bezugsmonate soll eine Einkommensersatzrate von 80 Prozent gelten. Für die weiteren Bezugsmonate sinkt die Ersatzrate auf 50 Prozent. Zugleich soll der Mindestbetrag des Elterngeldes von derzeit 300 Euro auf 330 Euro, der Höchstbetrag von 1.800 Euro auf 1.900 Euro steigen.

Die Möglichkeit, einen Monat Basiselterngeld in zwei Monate ElterngeldPlus umzuwandeln, bleibt erhalten. Der reguläre Bezug von ElterngeldPlus soll künftig jedoch nur noch bis zur Vollendung des 28. Lebensmonats des Kindes möglich sein und der bisherige Partnerschaftsbonus abgeschafft werden.

* * * * *

Der dbb und die dbb bundesfrauenvertretung begrüßen grundsätzlich das Ziel des Entwurfes, das Elterngeld weiterzuentwickeln, den Vollzug zu vereinfachen und eine stärkere partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu fördern.

In zentralen Punkten sehen der dbb und die dbb bundesfrauenvertretung jedoch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Besonders kritisch wird die vorgesehene Absenkung der Einkommensersatzrate auf 50 Prozent nach den ersten vier individuellen Bezugsmonaten gesehen. Eltern, die ihre Bezugsmonate aus wirtschaftlichen, beruflichen oder persönlichen Gründen nicht entsprechend aufteilen können, müssen mit finanziellen Einbußen rechnen. Der dbb und die dbb bundesfrauenvertretung sprechen sich deshalb gegen eine Absenkung der Einkommensersatzleistung auf 50 Prozent aus.

Der dbb und die dbb bundesfrauenvertretung unterstützen ausdrücklich das Ziel, Väter beziehungsweise zweite Elternteile stärker an der Familien- und Sorgearbeit zu beteiligen. Mehr Partnerschaftlichkeit darf allerdings nicht dadurch erreicht werden, dass die Wahlfreiheit der Familien eingeschränkt wird. Die geplanten vier reservierten Monate für jeden Elternteil und die Begrenzung des individuellen Bezugs auf grundsätzlich zehn Monate berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien nicht ausreichend.

Die Anhebung des Mindest- und Höchstbetrags ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Erhöhung von 300 auf 330 Euro beziehungsweise von 1.800 auf 1.900 Euro reicht aus Sicht des dbb und der dbb bundesfrauenvertretung jedoch bei Weitem nicht aus, um den Kaufkraftverlust seit Einführung des Elterngeldes angemessen auszugleichen.

Mit besten Grüßen

Andreas Hemsing
Zweiter Vorsitzender des dbb
Fachvorstand Tarifpolitik

2 Anlagen